

Titel der Drucksache:

**Bestattungen auf Friedhöfen in Ortsteilen**

Drucksache

**0118/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von Erfurter Bürgern wurde die Bitte heran getragen, dafür Sorge zu tragen, dass auf den Erfurter Ortsteilfriedhöfen Bestattungen wieder ohne Begrenzung stattfinden können. Es soll für die Erfurter Friedhöfe, insbesondere in den Ortsteilen, eine Regelung geben, dass samstags nur zwei Bestattungen stattfinden dürfen. Dies führt jedoch dazu, dass mögliche weitere Bestattungen an den jeweiligen Samstagen nicht möglich sind.

Besonders für Angerhörige und Trauernde kann diese Vorgabe zusätzlich beengen und die Trauer noch erdrückender machen. Durch die besagte Regelung kann es daher u.a. zu einem Aufschub von Bestattungen kommen, obwohl Angehörige oft einen zeitnahen Abschied wünschen. Des Weiteren ist es für arbeitstätige Angehörige günstiger einen Beerdigungstermin auf ein Wochenende zu setzen, sodass möglichst alle Angehörigen und Trauernde vom Verstorbenen Abschied nehmen können.

Vor diesem sensiblen Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regelung von lediglich zwei Bestattungen insgesamt pro Wochen in der oben benannten Weise tatsächlich praktisch umgesetzt oder bestehen flexiblere Möglichkeiten, sodass man auf die Bedürfnisse trauernder Angehöriger eingehen kann, um weitere Bestattungen über das Maximalmaß von zwei Bestattungen hinaus zu ermöglichen?
2. Wie viele und welche Friedhöfe in Erfurt werden derzeit neben dem Hauptfriedhof noch für Bestattungen genutzt und auf welchen soll es künftig keine Bestattungen mehr geben?
3. Wie viele Bestattungen finden in den in Frage 2 erfragten Friedhöfen monatlich insgesamt und einzeln statt?

Anlagenverzeichnis

---

13.01.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

---